Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **197/2017 vom 22.11.2017** erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiterin: Frauke Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Esbeck	06.12.2017	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Ausschuss für Technik und Umwelt	07.12.2017	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:
Nutzung der Esbecker Sportschänke und der Bürgerstuben

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Esbecker Sportschänke soll den Vereinen zur Nutzung überlassen werden. Die Nebenkosten werden auf sämtliche Nutzer aufgeteilt. Der Mietvertrag für die Bürgerstuben wird zum 31.05.2018 gekündigt.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit geraumer Zeit wird über die Nachnutzung der Esbecker Sportschänke und die Notwendigkeit der Vorhaltung der Esbecker Bürgerstuben diskutiert. Nunmehr hat sich herauskristallisiert, dass die Esbecker Sportschänke den Vereinen zur Nutzung überlassen werden soll. Analog zu dem Haus der Vereine in Schöningen können verschiedene Vereine oder Verbände die Sportschänke benutzen. Die anfallenden Bewirtschaftungskosten sollen auf die jeweiligen Vereine im Rahmen einer Nebenkostenabrechnung aufgeteilt werden.

Im Gegenzug sollte der Mietvertrag für die Bürgerstuben zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Eine Kündigung ist zum 31.05.2018 möglich und muss spätestens drei Monate vorher erfolgen.

Bäsecke